

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Öffentlicher Feld- und Waldweg „Weg Nähe Riedham“ Fl. Nr. 2357/0 Gem. Regen	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)
Einmündung in den Riedhamer Weg	Einmündung in das Grundstück Fl. Nr. 2361 Gem. Regen
Gemeinde	Landkreis
Stadt Regen	Regen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	☐ neu gebaute	X bestehende	Straße wird
☐ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft	
zur	☐ Kreisstraße	zum	☐ ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
	☐ Gemeindeverbindungsstraße		☐ beschränkt-öffentlichen Weg
	☐ Ortsstraße		☐ Eigentümerweg
X eingezogen	☐ teilweise eingezogen		

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.07.2025
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
☐ Umstufung	☒ Einziehung	☐ Teileinziehung

Der einzuziehende öffentliche Feld- und Waldweg „Weg Nähe Riedham“ ist in der Realität nicht mehr vorhanden und hat somit keinerlei Verkehrsbedeutung mehr.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Rathaus der Stadt Regen, 94209 Regen, Stadtplatz 2, 1. Stock Zimmer-Nummer 110 Nebengebäude

In der Zeit von - bis

Mo.-Do. von 08.00-16.00, Fr. von 08.00-12.00 Uhr

(Kroner) 1. Bürgermeister	
------------------------------	---

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts- / Gemeindetafel ausgehängt am 05.05.2025	abgenommen am 01.07.2025
3. Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" Nr.	am 05.05.2025

Für die Richtigkeit
Regen, den 05.05.2025

Rankl